

Stand Auwald

Zur Stadt Speyer gehören ca. 1000 ha forstliche Betriebsfläche, das sind ca. 29% der Gemarkungsfläche. Der Wald untergliedert sich in den Stadtwald Speyer (ca. 740 ha) und den Bürgerhospitalwald Speyer (ca. 280 ha). Der Stadtwald steht im Alleineigentum der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalwald ist Teil der Bürgerhospitalstiftung, die von der Stadtverwaltung Speyer mitverwaltet wird. Der Stadtwald besteht ferner aus dem Rheinauwald und dem Forlenwald. Der Rheinauwald des Stadtwaldes Speyer erstreckt sich südöstlich der Stadt zwischen Rhein und Rheinhauptdeich.

Stadtwald und Bürgerhospitalwald sind seit **1999** nach den Standards von FSC (Forest Stewardship Council) zertifiziert. Der Wald wird natürlich bewirtschaftet und unterliegt einer regelmäßigen Kontrolle unabhängiger Gutachter.

Der **Umweltausschusses hat im Februar, der Stadtrat im Mai 2005 der mittelfristigen Betriebsplanung (Forsteinrichtungswerk)** für den Stadt und Bürgerhospitalwald zugestimmt. Damals ging die Frage voraus, ob das Forsteinrichtungswerk gleichzeitig die Funktionen eines Managementplans für die NATURA 2000-Gebiete erfüllen muss. Dies war nicht der Fall und die Forsteinrichtung wurde seinerzeit einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen. Für die im Anhang der Richtlinien Natura 2000 genannten Arten und Lebensräume wurde nachgewiesen, dass diese 10-Jahresplanung keine Verschlechterung für deren Schutzzweck darstellt.

Nächster wichtiger Meilenstein betreffend den Auwald ist die Sitzung des **Umweltausschusses im April 2009 und die Sitzung des Stadtrates im Mai 2009**. Dort wurde beschlossen:

1. Die städtischen Auwaldabteilungen Unterer und Oberer Hechenich sowie Deichwiese sollen sich ab sofort eigendynamisch entwickeln. Damit wird im südlichen Speyerer Auwald auf einer Fläche von ca. 25 % keine Holzproduktion mehr stattfinden. Auf der restlichen Fläche des südlichen Speyerer Auwaldes gelten die bereits am 25. November 2008 zwischen Vertretern des Beirates für Naturschutz, dem Forstamt Pfälzer

Rheinauen und dem für Umwelt zuständigen Dezernenten der Stadt Speyer festgelegten einschränkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen:

- a) Auf den Einschlag von Alteichen wird verzichtet. Ausgenommen sind nur Eingriffe, die zur Schaffung der Verkehrssicherheit erforderlich werden.
- b) Pflegeeingriffe werden nur noch durchgeführt, sofern dies für die Kronenentwicklung der Zukunftsbäume unbedingt erforderlich ist. Die Bestandspflege wird also auf das unmittelbare Umfeld der Zukunftsbäume beschränkt.
- c) Ziel des Vorgehens ist die Entwicklung eines gestuften Bestandsaufbaus mit zweiter Baumschicht, Strauchschicht und typischer Krautschicht von Wäldern der Hartholzaue, wie dies beispielhaft in Teilen der Alteichen-Bestände gegeben ist.
- d) Bezüglich der Verjüngungsproblematik der Stieleichen wird an die Absichtserklärung im Zusammenhang mit dem Forsteinrichtungswerk erinnert, wonach jährlich eine Verjüngungspflanzung auf 0,5 bis 1 ha geplant ist. Dies könnte in bereits jetzt stark aufgelichteten Bereichen des Auwalds erfolgen.

Nach Ablauf von drei Jahren ist ein Monitoring durchzuführen. Entsprechend dem Ergebnis ist über die Bewirtschaftungsintensität im südlichen Speyerer Auwald erneut zu entscheiden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse des Speyerer Stadtrates zum südlichen Auwald in verbindlicher Form mit dem Forstamt Pfälzer Rheinauen zu vereinbaren. Als Orientierung für den Schutzwald gelten dabei die Regelungen wie sie üblicherweise für Naturwaldreservate festgelegt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der oberen Naturschutzbehörde den nach § 25 (2) Landesnaturschutzgesetz für den Speyerer Auwald zu erstellenden Bewirtschaftungsplan anzufordern, der die Maßnahmen für die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten gemäß der jeweiligen Erhaltungsziele darstellt und auch die anschließende Überwachung regelt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit über die oben genannte Fläche hinaus, weitere Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht als zusätzliche Prozessschutzflächen geeignet erscheinen.

Im März 2011 fand ein außerordentliches Audit des FSC Gutachters aufgrund einer Beschwerde im Auwald statt. Aus FSC Sicht ist die Aufrechterhaltung der Stilllegung von Abteilung 7 bis 9 zu befürworten. Schutzgebiete sind etabliert um seltene, gefährdete und vom Aussterben bedrohte Arten und deren Lebensräume (z.B. Brut- und Nahrungshabitate) zu schützen. Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Schutzzonen sind entsprechend der Größe und Intensität der Waldbewirtschaftung und entsprechend der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter eingerichtet.

Im September und Oktober haben sich der Ausschuss für Umwelt und Verkehr und der Beirat für Naturschutz mit den Forstwirtschaftsplänen für den Stadtwald und den Bürgerhospitalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2012 befasst. Es geht im Auwald um Maßnahmen auf ca. 10 ha oder ca. 500 fm in eigener Regie (motormanuell Forstwirte m. Schlepper). Diese Bewirtschaftung wollte der Beirat für Naturschutz nochmals geprüft haben, ob sie im Einklang mit dem Bewirtschaftungsplan Natura 2000 steht:

Seit 30.11. liegt uns eine gutachterliche Stellungnahme zu diesen Durchforstungsmaßnahmen im nördlichen Schänzel-Salmengrund vor.

Zur Begutachtung wurde ein Ortstermin im Speyerer Auwald am 21.11.2011 durchgeführt, an welchem folgende Personen teilnahmen: Herr Beigeordneter Scheid, Frau Kruska Frau Hügel, Herr Fehr und Herr Höllgärtner

Fachliche Einschätzung

Nach Vorstellung der geplanten Durchforstungsmaßnahmen und des Maßnahmenbereiches kann festgehalten werden:

Die vorgesehenen Durchforstungsmaßnahmen verfolgen als Hauptziel die Freistellung von Z-Bäumen, hier insbesondere Stieleichen. Zur Förderung dieser Z-Bäume ist deren Freistellung erforderlich. Der Maßnahmenbereich enthält insbesondere Bestände mittleren Alters und einzelne Alteichen und alte Pappeln.

Im vorliegenden Entwurf der Bewirtschaftungsplanung, sind diese vorgesehenen Durchforstungsflächen als Hartholzauenbestand und Hartholzauenentwicklungsfläche eingetragen.

Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung der eichendominierten Hartholzauenvegetation.

Weiteres Ziel ist die Erhaltung und Förderung des auf die Eiche angewiesenen Mittelspechtvorkommens. Im Randbereich des Durchforstungsgebietes brüten in den Alteichen und in alten Pappeln 2 Mittelspechtpaare.

Dieses Ziel wird nach Bewirtschaftungsplanentwurf durch folgende Maßnahmen erreicht:

- Naturnahe Waldwirtschaft zur Förderung des Lebensraumtyps
- Entwicklung des Lebensraumtyps durch Initialmaßnahmen insbesondere Neupflanzung von Eichen
- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils insbesondere bei Eichen
- Erhöhung der Umtriebszeiten

Zur Förderung eichendominierter Wälder ist eine Freistellung der Eichen in ihrer Entwicklungsphase unerlässlich, da die Eiche ansonsten von anderen schnellwüchsigen Baumarten überwachsen wird. Daher trägt die Freistellung der Z-Bäume, hier Stieleiche zur Förderung des Lebensraumtyps eichendominierte Hartholzauenwälder bei.

Vor Ort wurde weiterhin besprochen totholzreiche Altbäume und vorhandene Alteichen im Bestand zu erhalten und auch durch die Entnahme von Schwarznuss und Esche zu fördern.

Die jungen Eichenbestände sind altersbedingt noch nicht als Lebensraum des Mittelspechts geeignet, besitzen jedoch ein Entwicklungspotenzial. Nach der Auswertung von Forstdaten besteht im Bereich der Rheinauen des Speyerer Stadtwaldes ein Defizit bzgl. der Altersstruktur der Eiche. Es existieren Altbestände in der Reifephase mit hohem Biotopwert oder Jungbestände. Mittelalte Bestände sind kaum vorhanden. Um die Kontinuität in der Altersstruktur zu gewährleisten ist daher die Förderung mittelalter Bestände vordringlich.

Bei entsprechender Umsetzung der Durchforstung mit Förderung der Jungesichen durch Freistellung und Erhaltung der vorhandenen Alteichen und totholzreicher Baumbestände zur Förderung der Spechtvorkommen verfolgt diese Planung zur Durchforstung im nördlichen Schänzels-Salmengrund die Ziele der Bewirtschaftungsplanung für diesen Bereich des Speyerer Stadtwaldes.

Michael Höllgärtner Jockgrim, den 29.11.2011

Ich möchte hier noch anfügen, dass in der Sitzung des Beirats für Naturschutz am 21. September 2011 bereits vereinbart wurde, eine Fläche von 1,8 ha Größe und rund 61 große Bäume die jetzt zur Entnahme vorgesehen waren, zu belassen.

Es gibt weitere Entwicklungen, die in nächster Zeit unsere Waldstrategie beeinflussen werden:

Einmal das Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes vom 6. August 2010. Dort wird ausgeführt, dass sich seit dem Inkrafttreten des Bundeswaldgesetzes 1975 die rechtlichen Vorgaben für die Waldbesitzer grundlegend verändert haben. Insbesondere sind hier die Vorgaben des Europäischen Natur- und Artenschutzrechtes zu nennen, die den Waldbesitzern u. a. vorgeben, zum Schutz und zur Erhaltung der Biodiversität vermehrt abgestorbene Bäume im Bestand zu belassen.

Hinzu kommt, dass eine möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung mit ausreichendem Totholzanteil gefordert wird, in Deutschland rd. 1,8 Mio. ha Wald in Fauna-Flora-Habitat- bzw. Vogelschutzgebieten liegen und besonderen Geboten hinsichtlich der Erhaltung von Alt- und Totholz unterworfen sind, darüber hinaus auf der ganzen Waldfläche auf Grund des Artenschutzes Bewirtschaftungseinschränkungen, z. B. von Horstbäumen, gelten. Diese Veränderungen führten nun dazu, dass der Bundesgesetzgeber Verkehrssicherungspflicht für „waldtypische Gefahren“ einschränkt.

Ein weiterer Punkt ist die Waldstrategie 2020, die die Bundesregierung im September 2011 beschlossen hat. Ziel der „Waldstrategie 2020“ ist es, eine ausgewogene und tragfähige Balance zwischen den steigenden und teilweise konkurrierenden Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald und seiner nachhaltigen Leistungsfähigkeit zu finden. Unter dem Punkt 3.4. Biodiversität und Waldnaturschutz wird je nach Schutzziel von mehr oder weniger großen Bewirtschaftungseinschränkungen ausgegangen.

Die biologische Vielfalt im Wald soll entsprechend der Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS) z. B. durch nicht bewirtschaftete Flächen, Steigerung des Totholzanteils, Vermehrung von Naturwaldzellen und Umsetzung und Vernetzung der Natura 2000 Flächen weiter verbessert werden.

Dem öffentlichen Waldbesitz, insbesondere dem Staatswald, kommt dabei eine Vorbildfunktion zu.

Dritter Punkt ist das Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz - BAT-Konzept. Dieses Konzept dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald.

Das BAT-Konzept soll helfen, die gegebenen naturschutzrechtlichen Vorschriften in der Waldarbeit zu erfüllen. Nicht zuletzt ist für Landesforsten die vorsorgende Sicherung aller Lebensräume der Pflanzen- und Tierarten auch Ausdruck des Selbstverständnisses von naturnaher Waldbewirtschaftung. Insbesondere Totholz ist ein wesentliches Lebensraumelement für zahlreiche Waldarten. Sein Anteil ist daher generell zu sichern und zu entwickeln. Die ausgleichenden und vorsorgenden Maßnahmen erfolgen durch Nutzungsverzicht in Waldrefugien, Biotopbaumgruppen oder bei einzelnen Biotopbäumen, die möglichst in einem räumlich funktionalen Zusammenhang zur Bewirtschaftungsmaßnahme stehen. Dieses BAT-Konzept wird uns zusammen mit den Bewirtschaftungsplänen zu Natura 2000 nächstes Jahr intensiv beschäftigen.

Abschließend kann ich mitteilen, dass die Bewirtschaftungspläne für NATURA2000-Gebiete - Grundlagenteil A - mit Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 16.11.2011 zum Teil „Online“ zur Verfügung gestellt wurden. Der Teil B der Bewirtschaftungsplanungen – Maßnahmenteil - soll im Dezember in gleicher Weise im Netz zugänglich gemacht werden.

Damit aber noch nicht genug; am 21. November 2011 habe ich mit der Umweltabteilung und Frau Dr. Balcar - sie ist zuständig für Ökologische Waldentwicklung bei der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt - die städtischen Auwaldabteilungen Unterer und Oberer Hechenich besucht. Aus ihrer Sicht erfüllt dieser Teil bereits viele Kriterien, die für die Ausweisung eines Naturwaldreservates erforderlich sind.

Fazit:

Wir befinden uns auf einem guten Weg. Die Jahre 2012 und 2013 werden von uns grundlegende Entscheidungen zum Auwald verlangen, mein Ziel ist es, eine entsprechende Speyerer Waldstrategie zu erarbeiten. Die Bewirtschaftungspläne Natura 2000, unser Monitoring zu den Auwaldabteilungen Unterer und Oberer Hechenich, das BAT-Konzept, die FSC-Regeln und ein neues Forsteinrichtungswerk gilt es darin zusammenzufassen.